

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Band:** 115 (1997)  
**Heft:** 51/52

## **Sonstiges**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Unterirdisch bauen

Früher war die Welt eine Scheibe. Oben lachte der Himmel, und unten harrte die Unterwelt mit ihren Schrecken. Heute ist die Welt eine Kugel, die von einer Kruste bedeckt ist, auf der wir gehen. Unter der Kruste folgt eine flüssige Phase, auf der die Kruste schwimmt; noch weiter unten soll es wieder fest werden, sagen die Erdwissenschaftler. Und danach folgt alles in umgekehrter Reihenfolge wieder bis zur Kruste, womit sich die Frage nach der Lokalisierung des Unterirdischen natürlich etwas schwierig gestaltet.

«Unterirdisch» dürfte vielleicht gar nicht mehr verwendet werden, da unterhalb der Kugel eigentlich das All – oder auch das Nichts – wartet. Unabhängig davon kümmert sich unser Empfinden aber, so wie es die Sprache wiedergibt, nicht darum. Unterirdisch ist weiterhin einfach unterhalb der Erdoberfläche, mithin unterhalb der Trennfläche von Licht und Dunkel. Und diesen unwissenschaftlichen Begriff verwenden wir auch, wenn wir ein Heft dem Thema des unterirdischen Bauens widmen.

Kaum alle Aspekte dessen, was unterirdisch gebaut wird, lassen sich in einer Wochenzeitschrift berücksichtigen. Und noch weniger alle Gründe, die für einen unterirdischen Bau sprechen. So liesse sich beispielsweise eine Unterteilung in Nutz-, Schutz- und Trutzbauten denken, oder es liesse sich der Zusammenhang zwischen Schutz und Angst untersuchen. Es könnte erwähnt sein, dass es Bergbau, Erdsonden zur Energiegewinnung gibt, Tiefbohrungen im Land und im Eis zu Explorationszwecken abgeteuft werden, dass es ferner eine kurze Blüte der Erdhäuser gab, dass der unterirdische Raum uns selber oder aber uns vor seinem Inhalt schützt oder auch einfach kürzeste Verbindungen anbietet. Um nur einen Teil dessen zu erwähnen, was in unserem Land an unterirdischem Raum zur Verfügung steht, können einerseits die rund 6,5 Mio. Schutzplätze des Zivilschutzes, die mit weiteren Einrichtungen 30 Mio. m<sup>3</sup> Raum umfassen, oder der von der «Gruppe Rüstung» bezifferte gesamte Reproduktionswert der unterirdischen militärischen Anlagen mit rund 13 Mia. Franken oder 3,2 Mio. m<sup>2</sup> Fläche angeführt werden. Nach all dem, was wir nicht bringen, nun aber doch endlich zu dem, was wir vorstellen.

Unser Städtebau-Korrespondent ging verschiedenen Aspekten und Bedeutungen des Unten nach, wobei er in architektonischer Hinsicht zum Schluss gelangte, dass gar vieles sich dort nur versteckt.

Viele Leitungen verlaufen unterirdisch, und an manchen Orten kommt der Strom – man weiss es – aus der Steckdose. Was sich in unseren Alpen an Wassersträngen verbirgt, welche Mengen an Stollen und Schächten bestehen, um das Wasser zum Stromgenerator zu transportieren, der dann die Steckdose füttert, wird anschliessend anhand ausgesuchter Kraftwerkanlagen beleuchtet und vermittelt eine Idee des verborgen Vorhandenen.

Im stets dichter besiedelten Gebiet stellt sich immer öfter die Frage, wer denn nun welches Recht an welchem Boden hat. Es kann sich dabei um Ankerungen oder um Untertunnelungen handeln; die Rechtsansprüche sind immer wieder abzuklären. Da die Aussage im ZGB für Laien einigermaßen sibyllinisch einherkommt, als sie das Recht gegen oben und unten «soweit (...) ein Interesse besteht» zubilligt, haben wir unseren Korrespondenten für Baurecht um beleuchtende Worte gebeten.

Und um letztlich trotz schmalen Umfangs ein konkretes Beispiel anzufügen, besannen wir uns auf das aktuellste der unterirdischen Projekte, die Swissmetro, die eben erst ein Konzessionsgesuch für ihre Pilotstrecke eingereicht hat.

Vorerst wünschen wir aber einfach alles Gute auf Erden.

*Martin Grether*